Einführung modifizierte Pauschale

Entwicklung einer digitalen Antragsstrecke „ModP“

Donnerstag, 4. Dezember 2025

Baden-Württemberg
Ministerium der Justiz
und für Migration

I. Hintergrund / Anlass

Landtagsbeschluss zur Einführung der modifizierten Pauschale vom 12. November 2025

- Rückkehr zur grundsätzlich pauschalen Erstattung der Aufwendungen der vorläufigen Unterbringung zum 1. Januar 2026.
- Übergangszeitraum für die betragsscharfe Abrechnung der Liegenschaftsaufwendungen bis einschließlich 2027.
- Abgeltung aller weiteren Aufwendungen mittels einer monatlichen Grundpauschale, welche erstmals im Mai 2026 für den Abrechnungsmonat Januar 2026 angefordert werden kann.
- Die Anforderung der Grundpauschale erfolgt mittels Belegungsliste (die für die Spitzabrechnung etablierte Belegungsliste wird hierfür geringfügig angepasst).

II. Zielsetzung Projekt ModP

- Die unteren Aufnahmebehörden (UABen) sollen bei der Anforderung der Monatspauschale bestmöglich über eine digitale Lösung unterstützt werden.
- Hierfür wird eine digitale Antragsstrecke (ModP) entwickelt und den UABen kostenfrei zur Verfügung gestellt.
- Zielvision ist, dass das Anforderungsverfahren perspektivisch weitgehend automatisiert ablaufen kann.

III. Ausbaustufen von ModP

ModP wird in mehreren Ausbaustufen entwickelt:

- In der ersten Ausbaustufe kann die Belegungsliste in ModP hochgeladen werden; es erfolgt eine Prüfung auf formelle Richtigkeit; die UAB erhält ein entsprechendes Feedback.

- In der zweiten Ausbaustufe erfolgen inhaltliche Prüfungen der Angaben; die UAB erhält ein Feedback, ob für eine Person auf der Belegungsliste im Abrechnungsmonat eine Pauschale angefordert werden kann.

- In weiteren Ausbaustufen soll der Abruf der Monatspauschale weitgehend automatisiert unter Heranziehung von diMig-Daten erfolgen.

IV. Sachstand

- Das Projekt zur Entwicklung von ModP wurde frühzeitig bereits im laufenden Gesetzgebungsverfahren begonnen.
- Die Anforderungserhebung für die erste und zweite Ausbaustufe ist weitgehend abgeschlossen.
- Die technische Entwicklung der Anwendung läuft bereits; die erforderliche Serverstruktur wurde an das JuM übergeben.
- Wir streben an, dass die zweite Ausbaustufe zur ersten Pauschalenanforderung bereitsteht.
- Wir werden darüber hinaus weitere Ressourcen investieren, um auch die weiteren Ausbaustufen schnell voranzubringen.

V. Ausblick / weiteres Vorgehen

- Nähere Informationen zur modifizierten Pauschale und zur digitalen Antragsstrecke wird es ab Ende Januar 2026 auf Informationsveranstaltungen geben. Zu diesen wird noch eingeladen werden.

- Wir prüfen die Entwicklung eines speziellen Reportings in diMig zur Unterstützung bei der Erstellung der Belegungsliste. Voraussetzung für die Nutzung eines solchen Reportings ist die Datenpflege in diMig.

- Zielsetzung ist, möglichst verwaltungsarm alle für den Pauschalenabruf erforderlichen Daten in diMig abzubilden und in die Antragstrecke einzuspeisen.

Herzlichen Dank!

Christoph Lindemann
Ministerium der Justiz und für Migration
Referat V4 | Geschäftsstellen der Härtefallkommission und der Ombudsperson, Digitalisierungsangelegenheiten Migration

Anna Heinhold-Seidl
Ministerium der Justiz und für Migration
Referat V1 | Flüchtlingsaufnahme in Kreisen und Kommunen, Querschnittsaufgaben

Jan Gutjahr
Ministerium der Justiz und für Migration
Referat V1 | Flüchtlingsaufnahme in Kreisen und Kommunen, Querschnittsaufgaben